

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

zum Thema:

Iris Spranger und die Eric Pepe Invest Creations UG – Teil 2

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 503

vom 30. November 2023

über Iris Spranger und die Eric Pepe Invest Creations UG – Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Fragen sind zum Teil deckungsgleich mit jenen, die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/17209 gestellt worden sind. Diese wurden durch die Senatsverwaltung mit Schreiben vom 17.11.2023 unvollständig bzw. gar nicht beantwortet. Daher:

1. In der Presse wurde berichtet, dass der Sohn von Senatorin Spranger, Eric Spranger, mit dem Berater von Kevin Prince Boateng befreundet ist: Inwieweit kann ein Botschafter, wie z. B. Kevin Prince Boateng, oder anderweitige*r Vertragspartner*in des Senats unbeteiligte Privatpersonen bzw. Dritte zur Vertragsunterzeichnung oder anderen offiziellen Terminen in die Senatsverwaltung mitbringen? Auf wessen Initiative erfolgte die Einladung von Eric Spranger? (Fragen bitte einzeln beantworten)

Zu 1.:

Die Möglichkeit der Begleitung von Personen zu Terminen in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls ab. Dabei werden stets Anlass und Zweck des Termins, der Teilnehmendenkreis und sicherheitsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Begleitung von Herrn Boateng erfolgte durch sein Team. Dem Senat steht keine Antwort zu, warum und wie welche Privatpersonen Herrn Boateng begleiten.

2. Wenn „dem Senat keine Antwort zu[steht], warum und wie welche Privatpersonen [Botschafter oder Vertragspartner] begleiten“¹, ist es jedweden Privatpersonen möglich, Zugang zum Senatsgebäude zu erlangen bzw. Vertragspartner*innen oder dergleichen zu offiziellen Terminen zu begleiten? Wenn nein, nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Privatpersonen Zugang erlangen und internen Terminen beisitzen können? Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen, damit Privatpersonen keinen Zugang zu internen Vorgängen der Verwaltung erlangen? Wie wurde das in 1. benanntem Sachverhalt sichergestellt?

Zu 2.:

Grundsätzlich werden alle Personen, die Zugang zum in Rede stehenden Senatsgebäude erlangen wollen, beim Einlass kontrolliert. Zugang wird denjenigen gewährt, die einen Dienstaussweis oder ein berechtigtes Interesse – hierunter fallen vorrangig Termine im Haus – vorweisen können. Darüber hinaus wird auf die Antwort auf Frage Nummer 1 verwiesen.

3. Gab es unmittelbare oder mittelbare finanzielle oder geldwerte Vorteile, die Privatkontakte von Innensenatorin Spranger im Zusammenhang mit Teilnahme an Terminen mit der Innensenatorin erhalten haben? Inwiefern wurde das überprüft? (bitte begründen)

Zu 3.:

Nein. Sofern auf die Teilnahme an Veranstaltungen o. ä. als Begleitperson eines Senatsmitglieds selbst abgestellt wird, erfolgte auch diese unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und Maßgaben.

4. Welche Definition legt der Senat dem Terminus „Privatkontakt“² zugrunde? Gibt es einen Unterschied zwischen „Privatkontakten“ und „Privatkontakten mit Familienmitgliedern“? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit es sich um einen Kontakt handelt, über den der Senat keine Auskunft erteilt? (Frage bitten einzeln beantworten)

Zu 4.:

Der Senat legt dem Begriff „Privat(kontakt)“ eine allgemeinsprachliche Definition zugrunde.

4. Dürfen nach Auffassung des Senats die Senator*innen während eines dienstlichen Termins Privatkontakte empfangen? Wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen? Hat die Senatorin Spranger während eines dienstlichen Termins bereits Privatkontakte empfangen? Wenn ja, bitte um Nennung der Veranstaltung und Datum? (Fragen bitte einzeln beantworten)

¹ Drs. 19/17209 Antworten zu Fragen 2 und 3.

² Drs. 19/17209 Antworten zu Fragen 7 und 8.

Zu 5.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage Nummer 1 verwiesen.

6. Ausweislich der Presse³ bestätigte der Veranstalter des Berlin Marathons, dass es Nachmeldungen zur Teilnahme am diesjährigen Marathon gab. Bitte um anonymisierte Angabe, wie viele Nachmeldungen es gab, wann diese nach Fristende eingegangen sind und wie viele angenommen bzw. abgelehnt worden sind? (Fragen bitte einzeln beantworten)

Zu 6.:

Die Verantwortung über den Umgang mit Nachmeldungen liegt beim Veranstalter. Dem Senat liegen keine Informationen vor, wie viele Nachmeldungen es gab und wie mit diesen verfahren wurde.

In einem Fall gab es eine Bürgeranfrage an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zum Anmeldeverfahren einschließlich etwaiger Nachmeldungen, die lediglich an den Veranstalter weitergegeben wurde. Nach hiesigem Kenntnisstand wurde die Anfrage nicht berücksichtigt.

Berlin, 21. Dezember 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

³ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/familiengeschafte-mit-kevin-prince-boateng-berlins-innensenatorin-wegen-freundschaftsdiensten-erneut-in-der-kritik-10654276.html>, letzter Zugriff am 30.11.2023.